



04.060

**WEF in Davos.
Einsatz der Armee
im Assistenzdienst**

**WEF à Davos.
Engagement de l'armée
en service d'appui**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.04 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.04 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.12.04 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Hollenstein, Garbani, Lang)
Nichteintreten

Antrag Zisyadis
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, das WEF in ein sicheres Land zu verlegen, wo dazu keine überdimensionierten Militäreinsätze und keine Verschwendung öffentlicher Gelder benötigt werden.

Schriftliche Begründung

Die Schweiz ist kein sicheres Land für Entscheidungsträger der Weltwirtschaft. Ein Land, das für ein paar selbsternannte Wirtschaftsträger 6500 Armeeleute einsetzen und nahezu 20 Millionen Franken ausgeben muss, eignet sich ganz offensichtlich nicht als Standort eines für die höchstrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer friedlichen und stressfreien Weltkongresses.

Der Bundesrat muss deshalb entschlossen eine Standortverlegung ins Auge fassen. Es gibt Länder auf unserer Erde, die sicher sind und die seit dem Ende des Kalten Krieges und dem Aufkommen einer unipolar-imperialistischen Welt immer sicherer werden.

Dazu kommt, dass bei dieser Verlagerung angesichts der "Hors-sol-Qualität" dieser hochrangigen WEF-Teilnehmer kein flankierender Sozialplan wie in der Arbeitswelt oder der Landwirtschaft nötig ist.

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Hollenstein, Garbani, Lang)
Ne pas entrer en matière

Proposition Zisyadis
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat d'exiger la délocalisation du WEF dans un pays sûr, ne nécessitant pas d'engagement militaire surdimensionné et de gaspillage financier pour une collectivité publique.
Développement par écrit





La Suisse n'est pas un pays sûr pour les décideurs économiques mondialisés. A l'évidence, s'il faut engager 6500 militaires et dépenser près de 20 millions de francs pour quelques décideurs autoproclamés, c'est que notre pays ne peut pas être le lieu d'un congrès annuel paisible et sans stress pour ces participants d'un très haut niveau.

Dès lors, une délocalisation doit être envisagée avec insistance par le Conseil fédéral. Les pays sûrs existent sur notre planète. Ils sont d'ailleurs de plus en plus sûrs depuis la fin de la guerre froide et l'avènement d'un monde unipolaire impérial.

De plus, cette délocalisation ne nécessite pas, comme pour le monde ouvrier ou agricole, de plan social d'accompagnement, étant donné le caractère "hors-sol" de ces hauts dirigeants abonnés au WEF.

Bezzola Duri (RL, GR), für die Kommission: Vom 26. bis zum 30. Januar 2005 findet in Davos das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) statt. Am 1. Juli 2004 ersuchte die Bündner Regierung den Bundesrat wie schon in früheren Jahren um Unterstützung für die sichere Durchführung dieses Anlasses. Der Bundesrat qualifiziert das WEF seit dem Jahre 2000 als ausserordentliches Ereignis. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Der Bundesrat hat folglich am 15. September 2004 beschlossen, die zivilen Behörden mit höchstens 6500 Armeeangehörigen im Assistenzdienst zu unterstützen. Da mehr als 2000 Armeeangehörige eingesetzt werden, muss der Einsatz gemäss Artikel 70 des Militärgesetzes durch die Bundesversammlung genehmigt werden. Da für das WEF 2006 mit einer unveränderten Lage gerechnet werden kann, hat sich der Bundesrat entschlossen, den Einsatz der Armee im Assistenzdienst beim WEF gleich für zwei Jahre, also für das WEF 2005 und das WEF 2006, zu beantragen. Er kommt damit nicht zuletzt dem Postulat 04.3259 der SiK-SR vom 25. Mai 2004 nach. Die SiK-SR verlangte ein vereinfachtes Verfahren für politisch eher unumstrittene bzw. wiederkehrende Einsätze. Dieses Geschäft wird von beiden Räten in dieser Session behandelt. Die SiK-SR befasste sich damit an ihrer Sitzung vom 21./22. Oktober 2004 und genehmigte den Einsatz einstimmig.

Zu den Überlegungen unserer Kommission: Die Kommission hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 1./2. November 2004 beraten. Sie hat mit 16 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen Eintreten beschlossen und damit gegen den Minderheitsantrag Hollenstein für Nichteintreten gestimmt. Assistenzdienste sind ein Auftrag der Armee. Der Einsatz beim WEF ist somit gesetzeskonform. Das WEF ist eine Veranstaltung von nationaler Bedeutung und keine Privatveranstaltung. Beim WEF-Jahrestreffen in Davos handelt es sich um eine wertvolle Plattform für die schweizerische Aussenpolitik. Es ist eine der wichtigsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen in der Schweiz. Für den Bundesrat und auch für die Kommission war und ist dieser traditionelle Anlass eine hervorragende Gelegenheit, um multilaterale Beziehungen wahrzunehmen und zu pflegen. Auch deswegen ist das WEF für das internationale Ansehen der Schweiz von grosser Bedeutung.

In diesem Jahr waren am Jahresmeeting des WEF in Davos unser Bundespräsident, die Aussenministerin, der Finanzminister, der Verteidigungsminister und der Innenminister vertreten. Am Rande des WEF 2004 hat Bundespräsident Deiss die Handelsminister der wichtigsten Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) bei einem Ministertreffen in Davos empfangen. Aufgrund dieses in Davos durchgeführten Ministertreffens, das sicherheitsmässig in das Grunddispositiv für das WEF in Davos eingebunden werden musste, wird die Haltung des Bundes, wonach das WEF keine Veranstaltung von privatem Charakter sei, erheblich relativiert.

Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des WEF: Sowohl für die Landschaft Davos, für den Kanton Graubünden wie auch für das Tourismusland Schweiz ist das WEF insbesondere aus volkswirtschaftlicher und touristischer Sicht von

AB 2004 N 1856 / BO 2004 N 1856

ausserordentlich grosser Bedeutung. Die wirtschaftlichen Effekte des Jahresmeetings sind nicht nur auf Davos konzentriert. Man rechnet mit einem Totalumsatz von ungefähr 42 Millionen Franken. Etwa 50 Prozent dieser Umsätze fallen ausserhalb von Davos, in anderen Teilen Graubündens und vor allem in anderen Teilen der Schweiz, an. Ausserhalb von Davos betreffen diese Umsätze vor allem die Verkehrsbranche, speziell die Luftverkehrsbranche.

Da für das WEF 2006 mit einer unveränderten Lage gerechnet werden kann, stellt der Bundesrat erstmals einen Antrag für einen Einsatz in zwei Jahren. Unter anderem ist dies eine Reaktion auf das Postulat der SiK-SR, welche für die Genehmigung von Assistenzdiensteinsätzen teilweise vereinfachte Verfahren gefordert hat. Das Parlament hat aber die Möglichkeit, die Ausgestaltung des Einsatzes am WEF 2006 noch anzupassen. Ein diesbezüglicher Bericht des VBS geht spätestens im vierten Quartal 2005 direkt an die Sicherheitspolitischen Kommissionen. Die Einsatzverantwortung bleibt klar auf der zivilen Seite. Der Kanton Graubünden hat den Lead, die Führung seitens des VBS obliegt dem Chef der Armee. Die Verantwortung für die militärischen



Operationen liegt beim Stab der Ter Region 3.

Zum Minderheitsantrag Hollenstein auf Nichteintreten: Die Kommission hat diesen Minderheitsantrag mit 16 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Zur Hauptargumentation der Minderheit: Sie will grundsätzlich keine Übernahme ziviler Aufgaben durch die Armee. Für die Sicherheit des Anlasses ist jedoch die Kantonspolizei Graubünden zuständig. In Form eines Assistenzdienstes der Armee unterstützt der Bund mit personellen und materiellen Mitteln die Kantonspolizei Graubünden. Die Koordination und Kooperation haben sich im Laufe der Jahre standardisiert, die guten Erfahrungen haben zu dieser tauglichen und guten Lösung geführt. Der Personenschutz wird durch die zivilen Behörden geleistet. Die Armee schaltet sich hier nur ein, wenn ein Begehren der zivilen Behörden vorliegen sollte.

Zur finanziellen Abgeltung des Bundes zugunsten des WEF 2004 bis 2006: Die Mehrausgaben des VBS im Vergleich zu normalen WK-Kosten belaufen sich auf 2,5 Millionen Franken. Diese gehen zulasten der ordentlichen VBS-Kredite. Der Bruttowert der Armee-Einsätze wird mit 19,5 Millionen Franken angegeben. Das heisst, diese Kosten würden entstehen, wenn die gleichen Leistungen anderweitig erbracht würden. Die Bündner Regierung hat die Kosten des Einsatzes der zivilen Kräfte in den letzten Jahren beträchtlich senken können. Der Vergleich der Kosten für das gesamte Sicherheitsdispositiv zeigt das deutlich: Im Jahre 2001 waren es 11 Millionen Franken, 2002 hat das WEF nicht in Davos stattgefunden, 2003 waren es 13,2 Millionen, 2004 waren es 8,9 Millionen Franken. Das Budget 2005 lautet auf 8 Millionen, und diese 8 Millionen setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund finanziert 3 Millionen Franken, der Kanton Graubünden 2 Millionen, die Gemeinde Davos 1 Million und der Veranstalter des WEF 2 Millionen Franken. Die finanzielle Abgeltung durch den Bund wurde für die Periode 2004 bis 2006 neu geregelt, nämlich 3 Millionen jährlich und für die ganze Periode 2004 bis 2006 im Maximum zusätzlich 2 Millionen Franken. Davon ist bereits 1 Million für das WEF 2004 ausgegeben worden. Somit steht für das WEF 2005 und das WEF 2006 nur noch 1 Million Franken zur Verfügung. Unsere Kommission hat diese Regelung bekräftigt. Die SiK-SR unterstützt die Vorlage des Bundesrates einstimmig. Die Beratung im Ständerat findet am 6. Dezember 2004 statt.

Im Namen einer klaren Mehrheit Ihrer Kommission bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Nun ist in der Zwischenzeit noch ein Rückweisungsantrag Zisyadis eingetroffen. Ich möchte ganz kurz zu diesem Rückweisungsantrag Stellung nehmen. Kollege Zisyadis will das Geschäft an den Bundesrat zurückweisen, mit dem Auftrag, das WEF in ein sicheres Land zu verlegen. Der Kommission lag dieser Rückweisungsantrag nicht vor.

Dazu aber Folgendes: Jahrestreffen finden dort statt, wo das WEF durchgeführt wird. Wir müssen beurteilen, ob der Einsatz der Armee zur Unterstützung des WEF gesetzeskonform ist. Die Beurteilung des Bundesrates und der Kommission ist, dass es sich beim WEF um ein ausserordentliches Ereignis von nationaler Bedeutung handelt. Die Voraussetzung für diesen Einsatz ist somit gegeben. Assistenzeinsätze gehören zu den Aufgaben der Armee. Der Einsatz der Armee zugunsten des WEF ist gesetzeskonform.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Zisyadis abzulehnen.

Vanek Pierre (-, GE): Monsieur Bezzola, j'ai une question factuelle à vous poser. Dans le début de votre intervention, je vous ai entendu affirmer à plusieurs reprises que le WEF à Davos n'était pas une manifestation privée – vous avez bien dit ça. Or, vous savez bien que le WEF est une fondation privée, un club, une association de grandes entreprises multinationales – dont on peut critiquer la politique, mais ce n'est pas ici mon propos. Or, vous avez fondé votre développement sur l'utilité de cette débauche de fonds publics pour défendre le WEF en prétendant que le WEF n'était pas une manifestation privée, qu'elle était en quelque sorte publique. Alors, j'aimerais vous poser la question suivante: des citoyens des quatre coins de la planète ou de ce pays ont-ils pu exercer un quelconque contrôle sur les orientations politiques du WEF, sur le programme de ses rencontres à Davos? La réponse est évidemment non et, en conséquence, on doit en déduire que le WEF est une institution privée et qu'il faut en tenir compte lorsqu'on débat des moyens que notre Etat met ou non à sa disposition.

Bezzola Duri (RL, GR), für die Kommission: Grundsätzlich sind wir für die Sicherheit zuständig. Das WEF wird durch eine private Organisation organisiert. Das WEF ist eine ausserordentlich positive Plattform für unser Land, für den Bundesrat; ich habe das in meinem Eintretensreferat bereits ausgeführt. Das WEF ist ein Ereignis von nationaler Bedeutung, dem können Sie nicht widersprechen. Es gibt die Gelegenheit, Leute aus der ganzen Welt zu treffen, aus Wirtschaft und Politik, wie an keinem Ort sonst. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, dass die Sicherheit für diesen Anlass gewährleistet ist. Das ist ohne die Unterstützung durch die Armee nicht möglich. Dieser Einsatz der Armee im Assistenzdienst ist gerechtfertigt, notwendig und gesetzeskonform.



Bugnon André (V, VD), pour la commission: Une nouvelle fois, le Conseil fédéral demande aux chambres l'autorisation de pouvoir appuyer la sécurité policière lors du sommet du World Economic Forum (WEF) à Davos. Comme plus de 2000 militaires seront engagés dans cette mission, l'Assemblée fédérale doit donner son accord. Le service d'appui durera au plus du 17 au 31 janvier 2005. Seront engagées des formations de métier et de milice, jusqu'à un effectif de 6500 militaires au plus, pendant toute la durée du WEF 2005. Le survol de l'espace aérien suisse et de la région de Davos sera limité.

En juin 2000, puis en juin 2004 une nouvelle fois, le Conseil fédéral a arrêté une position concernant l'importance de la tenue de la réunion annuelle du WEF dans notre pays. Il a ainsi décidé que cette rencontre était considérée comme un événement d'importance exceptionnelle, et qu'en conséquence, la tenue de celle-ci dans notre pays impliquait le devoir d'en assurer la sécurité, ceci conformément aux normes internationales en la matière, que nous devons, par la force des choses, respecter.

Le gouvernement du canton des Grisons a fait appel une nouvelle fois à la Confédération pour demander l'appui de l'armée pour qu'elle intervienne sous forme d'un engagement subsidiaire à celui de la police, afin de pouvoir assurer au maximum la sécurité des quelque 2000 personnes du monde politique, des affaires et du milieu journalistique réunies à Davos du 17 au 31 janvier prochain.

En effet, le corps de police du canton des Grisons, bien qu'appuyé par des effectifs de la police des cantons de l'est de la Suisse, selon une convention les reliant pour ce faire,

AB 2004 N 1857 / BO 2004 N 1857

n'arrive pas, en plus de ses tâches courantes, à assurer une sécurité suffisante dans une réunion regroupant autant de personnes. Les risques de perturbations par des actions de blocage de la mobilité des personnes assistant à la réunion, comme ceux concernant des agressions sur des personnes, voire des attaques terroristes, sont en effet dans le domaine du possible lors de telles réunions. Seule une sécurisation performante et reconnue permet, dans un premier temps, de dissuader ceux qui seraient tentés de commettre de telles actions malveillantes et, dans un deuxième temps, d'empêcher bien sûr de telles actions dans l'hypothèse où la dissuasion ne suffirait pas.

Le projet du Conseil fédéral comporte cette fois-ci une nouveauté par rapport aux précédents. En effet, on sollicite l'intervention de la troupe pour deux ans, à savoir pour les réunions de 2005 et de 2006 du WEF à Davos. Ainsi, selon les conditions arrêtées dans le projet, et en cas d'acceptation de votre part, l'armée pourra ainsi prêter main-forte lors des deux prochaines réunions du WEF à Davos.

La commission réunie les 1er et 2 novembre 2004 a consacré deux heures de débat pour traiter le projet du Conseil fédéral. La majorité vous recommande de vous rallier au projet du Conseil fédéral, vu l'importance de la réunion de Davos, et en conséquence d'accepter l'engagement de notre troupe pour en assurer la sécurité, ceci pour les deux années à venir. En effet, d'ici à 2006, la situation sera identique à celle d'aujourd'hui, et il est inutile d'avoir ici dans douze mois le même débat sur la même question, avec les mêmes conclusions.

Toutefois, cet avis est combattu par une minorité de la commission, de même que la question du principe de l'intervention de l'armée pour assurer cette mission. C'est pourquoi une proposition Hollenstein de non-entrée en matière a été discutée en commission – la proposition de renvoi Zisyadis va dans le même sens – et a été rejetée par la commission, par 16 voix contre 3 et 4 abstentions. C'est par ce résultat que la majorité de la commission vous recommande d'entrer en matière sur ce projet.

Une proposition Lang a été émise lors de la discussion en commission, à savoir de prendre une décision pour l'année 2005 seulement et de revenir, le cas échéant, avec un projet pour l'armée en 2006. Cette proposition a été également repoussée, par 16 voix contre 7.

En conclusion, la majorité de la commission vous demande d'entrer en matière sur le projet du Conseil fédéral pour permettre à l'armée d'intervenir pour assurer la sécurité au WEF à Davos, de rejeter la proposition de non-entrée en matière de la minorité Hollenstein et la proposition de renvoi Zisyadis et de rejeter, le cas échéant, la proposition de la minorité Lang, qui prévoit que l'arrêté n'est valable qu'une année seulement, donc d'accepter qu'il soit valable pour les années 2005 et 2006.

Hollenstein Pia (G, SG): Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Antrag der Minderheit hat folgendes Ziel: Die Wahrung der inneren Sicherheit ist völlig entmilitarisiert und gänzlich zivilisiert. Das beinhaltet eine Trennung von Armee- und Polizeiaufgaben, und dies auch bei den Aufgaben rund um das WEF. Militärs sind die falschen Leute für anspruchsvolle Polizeiaufgaben. Gerade weil ein gutes Gelingen einer Demonstration in Davos an die Polizei und deren Helfer hohe Anforderungen stellt, ist fachkompetentes Personal, Personal mit Erfahrung, gefordert.

Wir wissen heute nicht, wie viele globalisierungskritische Frauen, Männer und Kinder zur Zeit des WEF nach



Davos wollen. Am problemlosesten verläuft eine Demonstration übrigens, das zeigt die Erfahrung, wenn kein Militär zu sehen ist und die Polizei zu keinen Provokationen Anlass gibt.

Vor nur gerade zwei Monaten hiess es in einem Beitrag in einer renommierten Schweizer Sonntagszeitung: "Polizei und Armee im Konkurrenzkampf. Die kantonalen Polizeidirektoren befürchten eine schleichende Militarisierung der inneren Sicherheit. Mehrmals hat die Armee vor Grossanlässen der Polizei ihre Dienste angeboten." So weit aus einem Artikel vom 3. Oktober dieses Jahres.

Mit dem Nichteintretensantrag sagen wir Nein zu Militäreinsätzen rund um das WEF, und gleichzeitig erlauben wir uns Fragen zum Anlass selber. Wenn eine Konferenz Jahr für Jahr nicht nur ein massives Polizeiaufgebot benötigt, sondern es auch erforderlich ist, dass Tausende von Soldaten zu Schutzzwecken abkommandiert werden, sollten dieser Anlass und seine Ziele hinterfragt werden.

Jedes Jahr steigt die Militärpräsenz. 2001 waren erst 1300 Soldaten abkommandiert; 2003 stieg die Zahl bereits auf 1800 Armeeangehörige. Am kommenden WEF sollen 6500 Soldaten präsent sein. 6500 Soldaten für Aufgaben, die in einem demokratischen Land von zivilen Kräften erfüllt werden sollten, ist Ausdruck einer zunehmenden Militarisierung des Zivilen. Dies darf nicht unwidersprochen bleiben.

Wenn ein Anlass wie das WEF Dimensionen annimmt, die mit zivilen Kräften nicht mehr zu bewältigen sind, muss die Frage nach der Legitimation dieses Anlasses gestellt werden. In der Kommission wurde von bürgerlicher Seite gesagt, der Nutzen des WEF sei ob der grossen Publizität und Medienpräsenz unermesslich. Ich meine, dass da nicht mit der vollen Kostenwahrheit gerechnet wird. Der wahre Wert einer Demokratie ist beileibe nicht an der Fähigkeit zu messen, mit der die Reichsten der Welt vor den Stimmen des Volkes abgeschottet werden können.

Weiter fragwürdig ist die gesetzliche Legitimation von Militäreinsätzen in zivilen Bereichen. Das WEF ist ein ziviler Anlass. Renommierte Rechtsprofessoren wie Professor Rainer J. Schweizer und andere bezweifeln, dass eine genügende Rechtsgrundlage für Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden vorhanden ist. Solche Bedenken werden aber in diesem Haus und im VBS nicht allzu ernst genommen und thematisiert. Hauptsache, die Armee kann einen der vielen Kratzer in der Imageglasur mit einem Non-permanent-Stift überdecken.

Wir führen diese Woche unter dem Titel "Budget 2005" eine eigentliche Spardebatte. Jetzt sollen wir für ein fragliches Sicherheitskonzept Millionen von Franken sprechen. In Bereichen, wo es um die alltägliche Sicherheit von Menschen in unserem Land geht, soll bis zum Unerträglichen gespart werden. Wenn es aber darum geht, die Mächtigsten der Welt hinter Stacheldrahtzäunen tagen zu lassen und auf dem Dach des teuersten Davoser Hotels bewaffnete Militärangehörige zu platzieren, wird die Frage der Kosten kaum gestellt, sondern das soll als Schicksal akzeptiert werden.

Zu guter Letzt: Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten, weil es nicht angeht, mit diesem Beschluss schon die Sicherheitsmassnahmen für ein WEF 2006 zu beschliessen. Damit würden wir ein Präjudiz schaffen. Für welche anderen noch nicht festgelegten Anlass würden wir wohl so unbeschwert einige Millionen Franken bewilligen? Es gibt nur einen Grund: Wir haben eine Armee, und die muss beschäftigt werden. Dazu bieten wir nicht Hand. Wir bitten Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Sollte mein Minderheitsantrag keine Mehrheit finden, unterstützen die Minderheit und die grüne Fraktion den Rückweisungsantrag Zisyadis.

Walker Felix (C, SG): Frau Hollenstein, wenn man Sie hört, hat man den Eindruck, Sie verwechseln Ursache und Wirkung. Wir müssen uns ja sichern vor Ihnen als Mitorganisatorin, welche die Verantwortung für das, was passiert, nicht übernehmen kann oder nicht übernehmen will. Wir wissen alle, dass Globalisierung nicht eine Einbahnstrasse ist; sie ist mit Nachteilen verbunden. Aber das WEF hat gerade den Vorteil, dass man darüber spricht, und zwar an einem Ort, der immer für internationale Gute Dienste bekannt war. Das wollen wir erhalten. Was haben Sie denn für Alternativen, damit wir uns gegen Sie und ähnliche Leute schützen können?

Hollenstein Pia (G, SG): Herr Walker, ich finde es eine ziemlich böswillige Unterschiebung, wenn Sie glauben, Sie könnten das Problem nicht lösen, ohne die Welt – oder was weiss ich wen – vor mir in Davos zu schützen. Sie können mit der

AB 2004 N 1858 / BO 2004 N 1858

Regierung in Davos diskutieren; ich habe auch Gespräche geführt, ich bin auch in den Strassen in Davos unterwegs gewesen. Sie können den Regierungsrat in Graubünden fragen, ob es tatsächlich so wichtig ist, die Welt vor mir zu schützen. Wenn das stimmt, steige ich gerne auf die Diskussion ein.

Zur Alternative: Herr Walker, ich glaube, dass dieser Rückweisungsantrag tatsächlich eine Möglichkeit bietet,





über den Sinn und Zweck des WEF zu diskutieren. Denn ich vermisse es natürlich, dass wir in diesem Rat nicht darüber diskutieren, ob es Sinn macht, diesen Anlass so, wie er jetzt durchgeführt wird, stattfinden zu lassen. Ich kann Ihnen sagen, auch ich habe an einem Diskussionsabend mit dem Präsidenten des WEF teilgenommen, wo es um Dialog hätte gehen sollen.

Herr Walker, ich bitte Sie, jetzt auch zuzuhören, Sie haben mir eine Frage gestellt! Unter Dialog versteht man erstens nicht, dass man mit jemand anderem spricht, wenn man eine Antwort bekommt. Dialog heisst zweitens, dass alle über gleich lange Spiesse verfügen. Ich wurde an einem Podium mit dem WEF-Präsidenten aber nicht gleichberechtigt behandelt. Zum Dialog gehört doch, dass gleichberechtigte Partner am selben Tisch die gleichen Rechte haben. Solange das nicht möglich ist – da stimme ich Ihnen zu –, brauchen wir eine Diskussion, und ein Nichteintreten würde diese Diskussion ermöglichen.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Je vous propose de traiter maintenant la proposition de la minorité Lang. Bien qu'elle se rapporte à l'article 1, elle est subsidiaire à la proposition de non-entrée en matière de la minorité Hollenstein. Il me paraît donc préférable que le Conseil fédéral puisse répondre à l'ensemble de ces propositions dans un seul débat.

Lang Josef (G, ZG): Es geht hier um den WEF-Doppelbeschluss, nämlich darum, heute gleichzeitig auch für das Jahr 2006 zu entscheiden. Der WEF-Doppelbeschluss schränkt das Parlament ein; wir können nächstes Jahr nicht mehr darüber befinden. Der WEF-Doppelbeschluss nimmt uns die Möglichkeit, auf eine veränderte Lage anders zu reagieren. Er nimmt uns auch die Chance, ein mögliches Umdenken in unseren Reihen zu einer Frage vorzunehmen, die ohnehin umstritten ist, nämlich die Frage der Militarisierung der inneren Sicherheit, und zu einer anderen Haltung zu gelangen. Dieser WEF-Doppelbeschluss sendet zusätzlich ein politisches Signal aus, das uns erstens nicht zusteht, nämlich das Signal, dass wir auch im Jahr 2006 ein WEF in Davos wollen. Abgesehen davon ist es zweitens ein Signal für einen Vorschlag, der auch in diesen Reihen materiell umstritten ist.

Ich bitte Sie also, sollten Sie auf die Vorlage zu diesem Einsatz eintreten, den Entscheid mindestens auf das nächste Jahr, 2005, zu beschränken.

Zisyadis Josef (-, VD): Monsieur Lang, j'ai entendu le développement de votre proposition de minorité, mais je voudrais vous poser la question suivante: croyez-vous vraiment que notre pays, avec ces 6500 hommes qu'il faut engager pour cette histoire, avec cette débauche d'argent pour le WEF, est encore un pays sûr pour accueillir ces hauts dirigeants du monde?

Lang Josef (G, ZG): Kollegin Hollenstein hat vorhin die grundsätzlichen Einwände gegen diesen Armee-Einsatz begründet. Im Sinne dieser Ausführungen kann ich natürlich auch den Rückweisungsantrag Zisyadis unterstützen, vor allem hinsichtlich der Freiwilligkeit der Soldaten. Etwas Mühe habe ich mit dem Vorschlag, das WEF an einem anderen Ort zu organisieren. Ich möchte hier nur ein Beispiel bringen; ich kann damit auch kurz auf die Frage der Gewalt eingehen, die Herr Walker vorhin aufgeworfen hat.

WEF und Gewalt: Im letzten Jahr erschien im "Tages-Anzeiger" eine Liste von Schweizer Firmen, welche die amerikanischen Präsidentschaftskandidaten unterstützt haben. Es waren elf Firmen, neun haben eindeutig Bush unterstützt und damit die Kriegspolitik, zwei waren neutral. Ich habe diese Liste im "Tages-Anzeiger" mit der WEF-Teilnehmerliste, mit der materiellen Basis des WEF, verglichen. Ausgerechnet diese neun Firmen, welche die Kriegspolitik unterstützt haben, waren Mitglieder des WEF; die zwei Firmen, die zwischen Bush und Kerry neutral blieben, waren beim WEF nicht dabei. Da soll noch jemand kommen und sagen, das WEF sei etwas für den Frieden! Das WEF ist auch ethisch höchst fragwürdig. Darum will ich das WEF nicht in Davos, aber auch nicht an einem anderen Ort.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen im Namen des Bundesrates, auf die Vorlage einzutreten und den Nichteintretensantrag der Minderheit Hollenstein, aber auch den Eventualantrag der Minderheit Lang abzulehnen.

Im Schreiben vom 1. Juli dieses Jahres hat die Bündner Regierung den Bund um Unterstützung bei den Sicherheitsmassnahmen während des WEF 2005 ersucht. Allein daraus wird deutlich, dass sich die Armee nicht angedient hat, sondern dass es einem Bedürfnis der zivilen Behörden entspricht – gestützt auf den bestehenden Verfassungsauftrag an die Armee, sie im Notfall eben zu unterstützen.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 28. Juni 2000 das WEF aufgrund seiner Bedeutung und seiner Auswirkungen auf die internationalen Interessen der Schweiz als ausserordentliches Ereignis qualifiziert. An dieser Einschätzung, am Ja zum WEF, hat sich seither nichts geändert. Das WEF ist, obwohl auf privater Basis or-



ganisiert, einer der grössten aussenpolitischen Anlässe der Schweiz. Wir führen die Diskussionen darüber, ob das ein privater Anlass sei oder ob er überhaupt durchzuführen sei usw., ja jedes Jahr wieder. Wahrscheinlich könnten Sie ebenfalls einzelne Voten aus den Protokollen der früheren Jahre übernehmen. Das allein ist nun noch kein Grund, um das WEF immer wieder zu bestätigen. Aber immerhin hat bisher auch die Ratsmehrheit die Haltung des Bundesrates in diesem Punkt unterstützt. Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates hat sich sogar einmal intensiv mit der Berechtigung dieser Beurteilung auseinander gesetzt. Ich bin etwas überrascht, wenn hier einfach unterschlagen wird, dass sich das WEF in den letzten Jahren verändert hat. Es ist im WEF auch möglich, im Gegensatz eben zu offiziellen Uno-Sitzungen, die Verantwortlichen von NGO und Industrie zusammenzuführen, um Probleme zu diskutieren, die nicht auf die ordentliche Traktandenliste der Uno gesetzt werden können.

Deshalb ist es nach Ansicht des Bundesrates nach wie vor in unserem Interesse, dass dieses Forum stattfindet. Es finden anderenorts im Übrigen auch andere derartige Foren statt, die aber andere Themen haben. Das WEF ist seit Jahren zu einer internationalen Institution geworden. Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat diesem Beschluss mit 16 zu 3, diejenige des Ständerates hat ihm mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt. Wie bei den Gesuchen der Kantone Genf, Bern und Zürich für einen Assistenzdiensteinsatz zum Schutz ausländischer Vertretungen ist auch dieses Gesuch des Kantons Graubünden nicht einfach tel quel akzeptiert worden, sondern auch hier wurde das Gesuch vom EJPD auf die besondere Subsidiarität hin geprüft, und es wurde dann auch ein entsprechender Doppelantrag an den Bundesrat eingereicht, ein Doppelantrag, der das VBS und das EJPD betrifft.

Im Sinne einer Vereinfachung beantragt Ihnen der Bundesrat, auch den Assistenzdienst zugunsten des WEF 2006 zu genehmigen. Dieses Vorgehen ist im Sinne des Postulates Ihrer Kommission, die das Genehmigungsverfahren für Assistenzdiensteinsätze der Armee vereinfachen will. Wir handeln also auch hier im Sinne eines Überprüfungsantrages des Parlamentes. Das heisst, die Armee soll auch zugunsten des WEF 2006 bezüglich Aufgabenspektrum, Kräfteinsatz und Assistenzdienstdauer im gleichen Rahmen und Umfang wie für das WEF 2005 eingesetzt werden dürfen.

Bei einer entsprechenden Entspannung der Risikolage können wir Anpassungen vornehmen. Diese Risiken werden

AB 2004 N 1859 / BO 2004 N 1859

nicht von der Armee bestimmt, und sie werden auch nicht von der Polizei bestimmt. Diese Risiken werden von Leuten bestimmt, die, ich sage das jetzt selber, in Überschreitung ihrer persönlichen Meinungsäusserungsfreiheit – die unangetastet bleiben soll –, in Überschreitung dieses Meinungsäusserungsrechtes halt gewaltbereit sind. Der Anteil dieser Leute ist so gross – Frau Hollenstein, auch wenn es wenige sein mögen –, dass auch zum Schutz der Ordnungskräfte, jetzt spreche ich auch von der Polizei, und zum Schutz der Teilnehmer etwas unternommen werden muss.

Das Ganze hat die Ursache nicht darin, dass man die Sicherheitskräfte einfach da hinstellt und dann abwartet, was passiert, sondern da wird immer lageadäquat auch das Dispositiv entsprechend angepasst, und die Beurteilung erfolgt nicht durch die Armee, sondern durch die zivilen Kräfte.

Die Voraussetzungen für die Subsidiarität sind die üblichen, sie sind hier gegeben. Ich habe hier eigentlich keine weiteren Ausführungen zu machen, höchstens noch den Hinweis, dass die Lage neu beurteilt wird, wenn sich im Verlaufe des nächsten Jahres im Hinblick auf das WEF 2006 eine Lageveränderung ergibt. Der Bundesrat selber schlägt im Beschluss ja vor, dass den Sicherheitspolitischen Kommissionen eine entsprechende Beurteilung abgegeben wird, und zwar bevor die Einsatzmittel im Auftrag stehen.

Gestatten Sie mir, noch etwas zu erwähnen im Hinblick auf die immer wieder geäusserte Zahl der da im Einsatz stehenden Soldaten. Diese 6500 Frauen und Männer sind nicht oder nur zum kleinsten Teil unmittelbar zur Wahrung der Ordnung an der Front eingesetzt, sondern sie dienen dazu, dass die Polizei ihre Arbeit überhaupt wahrnehmen kann. Wenn, was auch schon vorgekommen ist, die Übermittlungsnetze gefährdet sind, dann haben wir auch zur Sicherheit der polizeilichen Führung dafür zu sorgen, dass die Übermittlung in jeder Lage garantiert ist. In der Winterzeit, Ende Januar, bedingt das entsprechende Mittel und Kräfte. Wenn die Armee weiterhin – und das wird die zivile Autorität ja nicht ohne Armee tun können – den Luftraum zu überwachen hat, brauchen wir etwa die Hälfte dieser Leute, um überhaupt die Luftraumüberwachung sicherstellen zu können. Ein relativ kleiner Anteil steht dann effektiv subsidiär zugunsten der Polizei zur Verfügung und könnte allenfalls in einen direkten Kontakt mit Demonstranten kommen. Dort sind es aber Berufsleute, dort sind es also Professionelle, dort kann die zivile Behörde auch eine entsprechende Verantwortung übertragen.

Was die Kosten anbelangt, wurde vom Kommissionssprecher bereits darauf hingewiesen, dass es für die Armee höchstens um die Mehrkosten gegenüber einem entsprechenden Wiederholungskurs geht, und da



sind es 2,5 Millionen Franken, die zur Diskussion stehen. Die übrigen Kosten würden ohnehin anfallen, weil diese Truppen ja wiederholungskurspflichtig sind.

Sie sehen also, dass die Argumente, wie sie hier gegen den Beschluss überhaupt, aber auch gegen die Zweijährigkeit des Beschlusses vorgetragen worden sind, zum grössten Teil bereits mehrfach diskutiert wurden, dass sie aber sowohl vom Bundesrat in der Botschaft wie auch von der Kommission entsprechend hinterfragt und geprüft worden sind.

Ich bestätige Ihnen deshalb nochmals den Antrag, einzutreten, dem Entwurf zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Banga Boris (S, SO): Eine Frage an Sie als Bundesrat und als hochgeschätzten, gewieften ehemaligen Juristen: Sie haben den Beschluss vom 28. Juni 2000 erwähnt, wonach der Bundesrat das WEF als "ausserordentliches Ereignis" im Sinne der Rechtsgrundlagen qualifiziert hat. Ich frage Sie als gewieften Juristen: Wie lange muss es dauern, bis – nach sechs Jahren und fünf Wiederholungen – das WEF von einem ausserordentlichen zu einem ordentlichen Ereignis wird, das dann auch mit zivilen Mitteln gemanagt werden kann, mit Ausnahme der Luftraumüberwachung?

Schmid Samuel, Bundesrat: Herr Banga, ich war während über zwanzig Jahren praktizierender Anwalt. Wenn Juristen einander loben, muss man immer besonders vorsichtig sein! (*Heiterkeit*)

Aber zu Ihrer Frage: Letztlich geht es Ihnen darum, eine Antwort darauf zu erhalten, wie hoch die Polizeibestände sein müssen, um in solchen Fällen den Courant normal garantieren zu können. Ich kann Ihnen die Antwort aus meiner Sicht – aus der Sicht des Bundesrates, insbesondere auch als Departementsvorsteher – insoweit geben, als wir im Bundesrat nichts dagegen haben, wenn die Kantone ihre Bestände erhöhen. Allerdings ist der Bundesrat gehalten, den Kantonen zu helfen, wenn die Bedingungen der Subsidiarität erfüllt sind – hier nur in einer Klammer: Der Kanton Graubünden hat zusätzliche Kräfte verlangt, die wir nicht bewilligt haben –, nämlich die Bedingungen, dass die Mittel der zivilen Behörden in personeller, materieller und zeitlicher Hinsicht ausgeschöpft sind, dass die Einsatzverantwortung nach wie vor auf ziviler Seite ist und dass ein entsprechendes Gesuch vorliegt.

Es gibt auch eine Verpflichtung des Bundes, den effektiven Bedürfnissen hier gerecht zu werden. Wenn die Kantone diese Hürde von sich aus reduzieren, indem sie ihre Bestände erhöhen, wird der Bundesrat keinesfalls dagegen sein. Aber das sind theoretische Annahmen. Wer sagt Ihnen dann, wo genau die Hürde ist? Ich habe es in den letzten Jahren immer wieder erlebt – ich habe als Departementschef vier WEF mitgemacht –, dass in den Tagen unmittelbar vor dem Anlass, teilweise per Internet oder über andere Übermittlungskanäle, die Lage zusätzlich angeheizt worden ist. Für die Kantone ist die Lagebeurteilung in solchen Situationen äusserst unangenehm, denn da liest man nicht selten: "Unsere Hauptaktion wird nicht in Davos, sondern andernorts stattfinden." Was tue ich da als kantonaler Polizeikommandant? Schicke ich alle meine Leute nach Davos, um dann in den eigenen Städten nicht mehr bereit zu sein? All das haben wir schon erlebt; deswegen sind die kantonalen Polizeikommandanten mittlerweile doch sehr erfolgreich daran, dieses System so auszugleichen und zu optimieren, dass man den Bedürfnissen möglichst gut gerecht werden kann. Es wird allerdings immer noch eine ganze Anzahl von Aufgaben geben, bei denen die Polizeikräfte nicht korrekt eingesetzt wären.

Sie sagen, bei der Luftraumüberwachung gäbe es ohnehin keine Alternative – zu Recht. Ja bitte, 50 Prozent dieser 6500 Mann gehören zur Luftstreitkraft. Es wird hier vor allem über die Polizeiarbeit diskutiert. Rechnen Sie zur Polizeiarbeit auch die Überwachung und Bewachung einer Kaserne, die Überwachung von Übermittlungsanlagen, von Schaltanlagen, von Trafostationen usw.? Wollen Sie dort Polizeikräfte einsetzen? Somit sehen Sie auf der einen Seite, dass dieses Ineinandergreifen erfolgreich war; es hat auch Chancen, erfolgreich zu sein, weil sowohl die Polizei als auch die Armee hervorragende Arbeit leisten. Auf der anderen Seite sind Sie nie sicher, selbst wenn die kantonalen Polizeibestände erhöht würden, ob die Armee dann nicht trotzdem in den Einsatz kommen muss. Herr Kollege Banga, es tut mir deshalb Leid, ich kann Ihre Fragen nicht genau beantworten, weil wir beide nicht wissen, von welcher Lage wir ausgehen. Die Lage ist mit Sicherheit instabil.

Bezzola Duri (RL, GR), für die Kommission: Ich hätte nur eine Bemerkung zum Sicherheitsverständnis von Frau Hollenstein anzubringen: Ich glaube, Sie teilen mit mir die Meinung, dass die Sicherheit sicher ein Markenzeichen unseres Landes ist. Wir haben heute gehört, dass das WEF ein nationales Ereignis ist, das in einem Bergtal stattfindet. Es gibt sicher viele Vorteile für diese Region und für die Tourismuswirtschaft, aber es ist auch eine Belastung vor und während des WEF-Jahrestreffens. Ich möchte Ihnen sagen, dass man in dieser Region während dieser Woche mitten in der Tourismushauptsaison auf vieles verzichten muss und dass die Bevölkerung trotzdem hinter dem Anlass steht. 68 Prozent der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen



haben zu diesem Anlass Ja gesagt und 1 Million Franken zur Mitfinanzierung gesprochen. Die Region steht also dahinter.

AB 2004 N 1860 / BO 2004 N 1860

Eine Bemerkung zu Herrn Lang bezüglich Doppelbeschluss: Herr Lang, Sie waren doch in der Kommission; Sie wissen deshalb, warum man den Einsatz der Armee auf zwei Jahre beantragt hat. Es geht um vereinfachte Verfahren, um Rationalisierung und schliesslich um die Reduktion der Kosten. Sie wissen auch, dass das VBS den Kommissionen nach dem WEF 2005 – im vierten Quartal 2005 – einen Bericht abliefern muss und dass man dann noch die Möglichkeit hat, Anpassungen vorzunehmen.

Bugnon André (V, VD), pour la commission: J'ai l'impression de me retrouver une année en arrière, où on a déjà eu un débat sur cette question de l'intervention de l'armée pour assurer la sécurité durant le WEF. Le débat était exactement le même. Je crois qu'on n'arrivera jamais à se mettre tous d'accord sur cette question. C'est pourquoi, après qu'un débat démocratique a eu lieu et qu'une décision a été prise par une majorité dans ce Parlement, il est justifié que le Conseil fédéral demande une décision pour deux ans, dans le but de ne pas répéter le même débat l'année prochaine, puisque les éléments de base ne seront pas modifiés d'ici là. C'est pourquoi je vous demande de repousser la proposition de la minorité Lang qui veut que la décision ne soit valable que pour l'année 2005.

Maintenant, on peut se poser la question de la nécessité de l'intervention de l'armée. On peut voir cet engagement comme une protection des 2000 participants au WEF. Mais on peut aussi se poser la question de savoir si le besoin de sécurité accrue n'est pas la conséquence des mouvements qui tendent à désécuriser cette réunion ou à en profiter pour commettre des actions malveillantes, parce qu'ils sont contre la vision du monde qu'ont les participants au WEF. La réunion se tiendrait tout à fait normalement si elle ne faisait pas l'objet de menaces.

Sur la question de fond, là aussi je suis étonné: bien sûr, certains peuvent voir là une réunion d'hommes politiques qui réalisent des actions uniquement économiques, pas forcément en faveur d'un développement social et environnemental. J'ai une autre vision. D'ailleurs, ceux qui étaient présents à la séance correspondante de la commission l'année passée connaissent les objectifs du WEF, car Monsieur Klaus Schwab, directeur du WEF, était là, et les a bien expliqués: promouvoir un développement économique qui tienne compte des composantes sociales et environnementales. Peut-être que cela ne va pas assez loin. Je demande à ceux qui pensent que cela ne va pas assez loin dans ce sens d'intervenir directement auprès du WEF pour que ces composantes sociales et environnementales soient encore développées dans le cadre des discussions du WEF. Mais, dans tous les cas, on ne renversera jamais la vapeur. Il faudra en effet toujours un développement économique sur cette planète pour assurer le financement d'un développement social et prendre des mesures pour la protection de l'environnement. L'inverse n'existera jamais, et vous le savez très bien.

Donc je vous demande d'entrer en matière et d'accepter que cet arrêté soit valable pour deux ans.

Zisyadis Josef (-, VD): Monsieur Bugnon, j'ai entendu votre argumentation. Elle est intéressante. Mais alors, pourquoi ne proposez-vous pas sur cette base que l'on organise le WEF pour dix ans?

Bugnon André (V, VD), pour la commission: Mais pourquoi pas? C'est le Conseil fédéral qui présente le projet. Il a ses raisons pour proposer deux ans, mais il aurait très bien pu proposer quatre ans.

Cependant, plus on allonge la durée de validité de la décision, moins on a l'occasion de refaire le point de la situation. Il est sûr que d'ici l'année prochaine, il n'y aura pas d'évolution ou de modifications notables. Mais peut-être que d'ici deux ans, il y en aura, et d'ici quatre ans, il est probable qu'il y en aura encore plus, d'où la nécessité de reprendre le débat de temps en temps.

Si on avait proposé trois ans, je pense qu'on aurait aussi pu s'y rallier.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Hollenstein. Au cas où la proposition précitée serait rejetée, nous voterions alors sur la proposition de renvoi Zisyadis.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 118 Stimmen

Dagegen 46 Stimmen

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous votons sur la proposition de renvoi Zisyadis.





Abstimmung – Vote

Für den Antrag Zisyadis 39 Stimmen

Dagegen 118 Stimmen

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des World Economic Forum 2005 (WEF 2005) und des World Economic Forum 2006 (WEF 2006) in Davos

Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée en service d'appui au profit du canton des Grisons dans le cadre des mesures de sécurité relatives au World Economic Forum 2005 (WEF 2005) et au World Economic Forum 2006 (WEF 2006) de Davos

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Lang, Banga, Garbani, Günter, Gyr, Hollenstein, Widmer)

Der Einsatz der Armee im Assistenzdienst zum Schutz des World Economic Forum 2005 (WEF 2005) wird genehmigt.

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Lang, Banga, Garbani, Günter, Gyr, Hollenstein, Widmer)

L'engagement de l'armée en service d'appui pour la protection du World Economic Forum 2005 (WEF 2005) est approuvé.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): La proposition de la minorité Lang a déjà été développée. Nous passons au vote; ce vote vaut également pour les articles 3 et 4.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 66 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



AB 2004 N 1861 / BO 2004 N 1861

Art. 2bis*Antrag Zisyadis*

Der Assistenzdienst erfolgt ausschliesslich auf freiwilliger Basis.

Schriftliche Begründung

Der Assistenzdienst während des WEF dient nicht der Bewältigung einer ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung. Er wird mehr und mehr zu einer alljährlichen oder gar dauerhaften Aufgabe. Diese ständige Vermischung von polizeilichen und militärischen Aufgaben ist gefährlich für die Demokratie. Deshalb darf niemand zu diesem Assistenzdienst gezwungen werden.

Art. 2bis*Proposition Zisyadis*

Le service d'appui s'effectue exclusivement sur la base du volontariat.

Développement par écrit

Le service d'appui pendant le WEF n'est pas une situation d'exception découlant de l'article 58 alinéa 2 de la Constitution fédérale. Il tend à devenir une tâche annuelle, voire perpétuelle. Ce mélange permanent entre tâches de police et tâches militaires est dangereux pour la démocratie. Dès lors, nul ne doit être forcé de participer à ce service d'appui.

Bezzola Duri (RL, GR), für die Kommission: Dieser Antrag lag der Kommission ebenfalls nicht vor. Assistenzdienste werden ja gemäss Militärgesetz durch WK-Truppen geleistet. WK-Truppen sind bekanntlich nicht freiwillig. Hier muss auch der Unterschied zwischen Assistenzdiensten und friedensfördernden Einsätzen im Ausland gemacht werden. Für friedensfördernde Einsätze im Ausland werden Freiwillige unter den Armeeangehörigen gesucht. In diesem Fall findet die Unterstützung für die sichere Durchführung des WEF durch WK-Truppen statt, und das ist ein Assistenzdienst und kein Friedensdienst. Auch deshalb muss dieser Antrag abgelehnt werden.

Ich bitte Sie, den Antrag Zisyadis abzulehnen.

Bugnon André (V, VD), pour la commission: J'abonde dans le sens de ce qui vient d'être dit. Cette proposition n'a pas été discutée dans le cadre de la commission. On ne peut pas prévoir cette intervention sous la forme du volontariat. Cela fait partie des tâches de l'armée que d'assurer la sécurité dans ce type de manifestation. Nos soldats sont formés pour servir dans de telles circonstances. Je ne crois pas qu'il y ait un malaise dans les troupes par rapport à cet engagement. Ce n'est pas la première fois qu'un exercice de ce genre a lieu, puisque l'armée est intervenue déjà deux ou trois fois en tout cas pour assurer la sécurité durant le WEF.

Je rappelle toujours que l'armée intervient à titre subsidiaire. Ce sont d'abord les forces de police – composées de professionnels formés pour l'intervention ou la sécurité au premier degré, si on peut dire – qui interviennent, puis l'armée à titre subsidiaire, dans le cadre de ses prérogatives. Pour une telle mission, un service sur la base du volontariat n'est absolument pas justifié.

Je vous recommande de rejeter la proposition Zisyadis à l'article 2bis.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Verfassung sind klar, von daher gibt es bei derartigen Einsätzen keine Freiwilligkeit. Was Sie an sich aufwerfen, Herr Zisyadis, ist die Frage, wann eine ausserordentliche Lage herrscht. Diese Frage hat der Bundesrat abklären lassen; hier liegt ein Gutachten vor. Dieses sagt eigentlich recht pragmatisch, es sei reine Theorie, bei einer ausserordentlichen Lage eine genau messbare Grösse auszumachen. Denn letztlich herrscht eine ausserordentliche Lage dann, wenn für eine bestimmte Aufgabe die zivilen Kräfte – auch im interkantonalen Verbund – nicht mehr ausreichen. Dann gibt es eine ausserordentliche Lage. Aus einer normalen kann also recht schnell eine ausserordentliche Lage werden.

Jetzt geht es eben auch darum, sich entsprechend vorzusehen. Wenn sich die Lage nicht entsprechend verschärft, dann werden die zivilen Behörden keinesfalls übermässig Kräfte einsetzen. Aber wenn sie immer Herr der Lage sein wollen, dann brauchen sie immerhin entsprechende Reserven. Die Tonlage dieses Einsatzes bestimmt nicht die Polizei und erst recht nicht die Armee, sondern die Tonlage dieses Einsatzes bestimmen die wenigen virulenten Gewaltbereiten, die sich allenfalls unter friedliebende Demonstranten mischen. Wenn man will, dass man auch bei einer Eskalation "sur place" noch Herr der Lage sein kann, zeigt sich eben, dass die Unterscheidung zwischen normaler und ausserordentlicher Lage effektiv Theorie ist.



Wenn Sie daraus jetzt eine Freiwilligkeit ableiten wollen, weil Sie in der Begründung sagen, dass diese Vermischung von polizeilichen und militärischen Aufgaben gefährlich sei für die Demokratie, muss ich Ihnen entgegenhalten, Herr Zisyadis, dass unsere Verfassung dieses Problem gelöst und dass unser Volk dieser Konstruktion zugestimmt hat. Sie ist im Übrigen europäisch gesehen nicht einzigartig; die meisten Länder kennen diese Konstruktion. Jetzt geht es eben darum, mit klaren Verantwortlichkeiten und mit dem klaren Primat der zivilen Autorität Sicherheit durch Kooperation gewährleisten zu können. Mit anderen Worten: Auch das rechtfertigt keine Freiwilligkeit.

Deshalb bitte ich Sie – ich bin auf dieses Problem jetzt etwas näher eingetreten –, den Antrag Zisyadis abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Zisyadis 49 Stimmen

Dagegen 105 Stimmen

Art. 3, 4

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Lang, Banga, Garbani, Günter, Gyr, Hollenstein, Widmer)

Streichen

Art. 3, 4

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Lang, Banga, Garbani, Günter, Gyr, Hollenstein, Widmer)

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Zisyadis

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Schriftliche Begründung

Dieser Armee-Einsatz wird zunehmend zu einer Daueraufgabe, die eines Tages zu einem festen Posten im Voranschlag der Eidgenossenschaft werden wird. Das Volk muss dazu Stellung nehmen können.

Art. 5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Zisyadis

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif.

Développement par écrit

Cet engagement de l'armée devient de plus en plus une tâche permanente, qui va finir un jour dans le budget annuel de la Confédération. Le peuple doit avoir la possibilité de s'exprimer sur cet objet.



Bezzola Duri (RL, GR), für die Kommission: Kollege Zisyadis will diesen Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellen. Dies wäre gesetzwidrig, weil gemäss Militärgesetz Assistenzdienste ausschliesslich im Kompetenzbereich von Bundesrat und Parlament liegen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag Zisyadis abzulehnen.

Bugnon André (V, VD), pour la commission: Il y a deux raisons pour rejeter la proposition Zisyadis. Premièrement, une raison de temps: jusqu'à ce qu'un référendum soit lancé, dans l'hypothèse où il serait possible de le faire, il est évident que la date de la réunion du WEF sera déjà dépassée. C'est peut-être un calcul fait par Monsieur Zisyadis.

Deuxièmement, en règle générale, lorsque le Parlement décide d'autoriser le Conseil fédéral à engager plus de 2000 militaires, cette décision n'est pas soumise au référendum, parce qu'elle incombe au Parlement selon la législation et la Constitution, et il n'y a pas lieu de modifier ces règles.

Nous vous demandons de rejeter la proposition Zisyadis.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Monsieur Bugnon, la semaine prochaine, votre groupe demandera dans cette salle que l'accord Schengen/Dublin soit soumis non pas au référendum facultatif, mais au référendum obligatoire et, dans le cas présent, vous ne voulez même pas du référendum facultatif! Alors, est-ce que je dois en déduire que vous êtes favorables à l'exercice des droits populaires lorsque ça vous arrange et que vous n'y êtes pas favorables lorsque ça ne vous arrange pas?

Bugnon André (V, VD), pour la commission: Mais non, Monsieur Rennwald, les objets sont totalement différents. Dans le cas présent, il s'agit d'un engagement de l'armée suisse dans une intervention à l'intérieur du pays pour assurer la sécurité. Dans l'autre cas, ce sont des accords internationaux qui lient le monde économique, le monde politique, les institutions. Donc, ce sont des sujets totalement différents. Dans le premier cas, le référendum n'est pas nécessaire. Dans le deuxième cas, il convient que le peuple se prononce véritablement sur les accords internationaux qui ont une répercussion pour l'ensemble de la population.

Le sujet qu'on traite maintenant n'a de conséquence que pour les soldats qui sont engagés.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 124 Stimmen

Für den Antrag Zisyadis 35 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 04.060/1547)

Für Annahme des Entwurfes 109 Stimmen

Dagegen 45 Stimmen

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): J'ai le plaisir de souhaiter un excellent anniversaire à notre collègue Adrian Amstutz. (*Applaudissements*)